# Wasserversorgungsgenossenschaft Laupen

## Protokoll der Generalversammlung 2016 Freitag, 18.03.2016, 20 Uhr, Rest. Sonne, Laupen

#### **Traktandenliste**

- 1. Begrüssung
- 2. Wahl von Stimmenzählern
- 3. Protokoll GV 2015
- 4. Jahresbericht des Präsidenten
- 5. Rechnung 2015
- 6. Entlastung des Vorstandes
- 7. Tarife und Budget 2016
- 8. Anpassungen Reglement und Tarifordnung
- 9. Wahlen
- 10.Diverses

## 1. Begrüssung

Präsident Peter König eröffnet um 20:03 Uhr die GV 2016 und heisst die Anwesenden willkommen. Die Einladung wurde rechtzeitig verschickt, es sind keine zusätzlichen Anträge eingegangen, die Traktandenliste ist somit verbindlich. Laut Präsenzliste sind 48 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Entschuldigt haben sich die folgenden Genossenschafter/-innen:

Hr. Abegg, FBB; Yvonne Honegger (Monego), Diezikonerstr. 56; Eschle Anita; Werner Honegger, Brugglen; Ceresa; Ch. Häsler; Nathalie Trudel, Brugglenstr. 19; Roger und Belinda Suter, Altweid; Diggelmann Hans; Scholz Andreas; Peter Meier; Fam. Rüegg, Diezikonerstr.; Werner Wälle, Oberlaupen 8; Bernhard Rüegg, Reichmuth und Rüegg AG; Bühlmann Markus, Steigstr. 7; Blöchlinger, Wilistrasse; Heidi Pfenninger; Bachrain; Sivia Usseglio, am Bach; Beat Städeli, Dreilindenstr.; Andreas Scholz; Hans Diggelmann; Erwin Bär.

## 2. Wahl der Stimmenzähler

Der Einladungsbrief mit der Traktandenliste gilt als Stimmrechtsausweis. Als Stimmenzähler werden vom Präsidenten Oskar Odermatt und Karl Schnyder vorgeschlagen und ohne Gegenstimme gewählt.

## 3. Protokoll der GV 2015

Das Protokoll der GV 2015 ist auf unserer Homepage publiziert und lag zur Einsicht eine halbe Stunde vor der GV bzw. auf den Versammlungstischen auf. Auf Verlangen wird es von unserem Aktuar zugestellt. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und dem Aktuar Raphael Koller verdankt.

#### 4. Jahresbericht des Präsidenten (Wiedergabe im Wortlaut)

Liebe Genossenschafterinnen und Genossenschafter

In vergangenen Jahren habe ich in meinem Jahresbericht oft hervorgehoben, wie interessant und vielschichtig die Arbeit in unserem Vorstand doch ist: Wir befassen uns mit hydraulischen Problemen, lassen uns von Chemikern über wichtige Zusammenhänge der Wasserzusammensetzung informieren, sind uns gewohnt mit Zeiträumen von 50 bis 70 Jahren strategisch zu planen wenn es um unser Leitungsnetz geht, verhandeln mit Genossenschaftern, Gemeinde- und Kantonsbehörden und fällen nicht zuletzt auch finanzielle Entscheide von beachtlicher Tragweite. Im letzten Geschäftsjahr ist mir eine weitere recht interessante, wenn auch nicht immer gewünschte Seite unserer Vorstandstätigkeit bewusstgeworden: Wir müssen eine grosse, zeitweise sogar beinahe unendliche Flexibilität aufweisen!

Da wollten wir doch letztes Jahr, anschliessend an unseren Leitungsersatz Hofacker vom Brunnen bis zur Abzweigung Mettelacher, auch noch den unteren Teil bis zu den Schrebergärten und ein kleines Stück Oberlaupen erneuern, da das EW dort sowieso dringende Arbeiten plant und wir gemeinsam Synergien nutzen wollten. Dann tauchte das Baugesuch einer Liegenschaft an der Hofacherstrasse auf, das eine neue und erweiterte Strassenführung nötig gemacht hätte. Wir warteten mit unserm Projekt in der Hoffnung auf ein gemeinsames Vorgehen; jetzt hat sich herausgestellt, dass sich die Strassensanierung um mehrere Jahre verzögern wird. Bei einem weiteren Projekt, das bei uns einen beträchtlichen Finanzbedarf ausgelöst hätte, verzögert sich der Baubeginn ebenfalls um ein ganzes Jahr, nachdem vorher alles nicht genug schnell hatte gehen können. Neben solchen Geschäften, bei denen man sich schnell neuen Gegebenheiten anpassen muss, gibt es aber auch vieles, das wie geplant abläuft wie zum Beispiel unser Wassermessertausch. Dieser ist inzwischen praktisch abgeschlossen, sodass niemand mehr seinen Wassermesser ablesen muss oder wir zu Ihnen ins Haus kommen müssten. Alle Geräte sind mit modernster Technik ausgerüstet, sodass zum Beispiel überdurchschnittlich grosse Verbräuche einem genauen Zeitpunkt zugeordnet werden können. Für uns sind die neuen Wassermesser vor allem praktisch, weil sie per Funk Daten auf unser

Erfassungsgerät senden können und wir so nicht mehr in die Gebäude hineingehen müssen um abzulesen. Vor kurzem ist in einer Zeitschrift ein Artikel erschienen, in dem solche Geräte als potenziell gesundheitsschädlich bezeichnet werden. ETH bzw. Bakom-Messprotokolle belegen aber, dass unsere Wassermesser eine 100mal geringere Sendeleistung aufweisen als Mobiltelefone und Babyphones. Darüber hinaus entsprechen die Wasserzähler einem europäisch normierten Standard. Zum Schluss dieses Themas ein eindrücklicher Vergleich: Die Strahlung von 10 solchen Wassermessern über ein ganzes Jahr ist vergleichbar mit der Strahlung eines Mobiltelefons während eines Gespräches von 30 Sekunden! Betreffend Strahlung messen wir momentan auch die Radonstrahlung in unseren Reservoiren, dies aber zum Schutz von Edi Büsser, der dort immer wieder Kontrollen und Reinigungen durchführt und sich deshalb längere Zeit im Reservoir aufhält.

Schon im letzten Jahresbericht habe ich erwähnt, dass wir an einem Versuch des Kantonalen Labors zur Prüfung eines neuen Messverfahrens teilnehmen. Der Chef des Labors hat uns und Interessenten von anderen Wasserversorgungen und Gemeinde die Funktionsweise und Zwischenresultate des Messverfahrens sowie auch das zu erwartende neue Lebensmittelgesetz vorgestellt. Der Versuch wird weiter geführt um die neue Messart richtig abzusichern.

Ich erhalte hin und wieder Anfragen über unsere Wasserqualität. Vorwiegend interessieren sich die Genossenschafter für den Kalkgehalt, einige möchten aber auch wissen welche anderen Stoffe in unserem Wasser enthalten sind, da es ja von von immer mehr Leuten als Tafelwasser ohne irgendwelche Zugaben getrunken wird. Genaue Angaben finden Sie auf unserer Website wvgl.ch unter Wasserqualität, aber auch auf der Website wasserqualitaet.ch, dort haben Sie auch einen Vergleich mit vielen anderen Wasserversorgungen. Bei unserem Wasser ist anzumerken, dass die Qualität etwas variiert, je nachdem woher das Wasser kommt, ob von unserem Quellgebiet Strickel, ob vom Sagenrain oder ob es Seewasser ist. Vor allem ein starker Seewassergehalt kann schon geschmacklich spürbare Unterschiede hervorrufen, das Wasser dürfte fader wirken. Im vergangenen Jahr haben meine Vorstandskollegen und ich diverse Diskussionen untereinander, mit Genossenschaftern, aber auch in einem Ausschuss der Gemeinde zum Thema Sanierung der Sammelstelle Mürtschenstrasse geführt. Das Projekt, das zuerst unter dem Namen "Dorfplatz Laupen" lief, sieht vor allem eine in den Boden versenkte Art der Abfallcontainer vor und möchte aber auch die Umgebung etwas aufwerten. Wir haben von unserer Seite zugesagt, Wasser für einen vielleicht dort aufzustellenden Brunnen zu liefern, der von Wanderern und Bikern benutzt werden könnte.

In unserem Leitungsnetz waren letztes Jahr 6 Brüche zu reparieren. Bei solchen Reparaturen müssen ja immer Haus- oder Streckenschieber betätigt werden um die zu reparierende Stelle drucklos zu machen. Oft sind solche Schieber, die sich in Strasse und Trottoir, aber auch im Freiland befinden, nicht mehr oder nur schwer auffindbar. Wenn man sie dann mal gefunden hat, sind oft die Deckel hoffnungslos verklemmt oder verrostet und vor allem lassen sich die Schieber nicht mehr korrekt betätigen. Wir haben deshalb die Firma VonRoll beauftragt, die Schieber entsprechend unserem Schieberplan zu lokalisieren und wieder gängig zu machen.

In einem NZZ-Artikel wurde Ende Februar von Martin Sager, dem Direktor des SVGW, des Schweizerischen Verbandes des Gas- und Wasserfaches, auf die Gefahren hingewiesen, denen unser Wasser von der Quelle bis zum Kunden in der Schweiz zunehmend ausgesetzt ist. Das beginnt mit erlaubten Pestiziden in der Nähe von Grundwasser und geht bis zu fehlenden Anforderungen für Produkte im Kontakt mit Trinkwasser. So ist zum Beispiel schwer einzusehen, wieso Wasser nach dem Wasserhahn bei Ihnen zuhause als Lebensmittel gilt, vorher aber nicht. Wir von der WVGL bemühen uns soweit dies im Rahmen unserer Möglichkeiten steht, unser Wasser als edles schützenswertes Gut zu behandeln. Unsere neuen Wassermesser sind ein gutes Beispiel dafür, sind sie doch absolut blei- und schwermetallfrei, im Gegensatz zu verschiedenen anderen Fabrikaten aus Messing.

Wir danken Ihnen, liebe Genossenschafter, dass Sie uns durch Ihr Vertrauen in unserem Einsatz für das Wasser unterstützen.

Vize-Präsident Peter Gnädinger dankt dem Präsidenten für seinen Bericht. Der Bericht wird mit Applaus genehmigt.

#### **5. Rechnung 2015**

Die detaillierte Jahresrechnung kann auf der Homepage <u>www.wvgl.ch</u> unter "Dokumente" eingesehen werden. Kassier H. Brunner erläutert Mehreinnahmen dank Mehrverkauf von Wasser (+5%), er erwähnt dass die Kosten für Leitungsbrüche 2015 etwas über dem Budget lagen. Der Ersatz der Wasseruhren sei im Budget, die Pumpkosten waren höher wegen witterungsbedingt höherem Bedarf an Seewasser.

Aufwand Fr. 246'271.45 Ertrag Fr. 326'986.25 Gewinn Fr. 80'714.80

Die Bilanz wird nach Verbuchung des Gewinns Aktiven und Passiven von Fr. 729'920.27 ausweisen.

Weitere Auskünfte werden nicht verlangt. - Revisor Werner Vontobel verliest den Revisorenbericht und bestätigt die Richtigkeit der Jahresrechnung 2015. Er stellt auch fest, dass die Geschäftsführung durch den Vorstand den Aufgaben entsprechend organisiert sei. Die korrekte und saubere Führung der Buchhaltung wird verdankt und die Rechnung zur Annahme empfohlen. Darauf wird die Jahresrechnung 2015 einstimmig genehmigt und dem Kassier Décharge erteilt. Der Präsident dankt dem Kassier und den Revisoren für ihre geleistete Arbeit.

#### 6. Entlastung des Vorstands

Diese erfolgt einstimmig.

#### 7. Tarife und Budget

Die Tarife bleiben für 2016 unverändert (inkl. Solidaritätsbeitrag von CHF 0.30 pro m³)

- a) Grundgebühr pro m<sup>3</sup> Nenngrösse der Uhr Fr 35.-
- b) Verbrauchspreis Fr 1.70 pro m³ plus Solidaritätsbeitrag von Fr. 0.30 pro m³

Der Kassier, H. Brunner, erläutert das Budget. Das Budget 2016 geht bei einem Ertrag von sFr. 315'200.00 und einem Aufwand von sFr. 431'000.00 von einem Verlust von sFr. 115'800.00 aus. Grössere Ausgaben betreffen den periodischen Leitungsersatz (2. Teil Hofacherstrasse) bzw. eine Neuerschliessung (Baugesuch für Gewerbehalle mit Notwendigkeit zu einem Ringschluss im Chefiholz), die letzte Tranche der Funkuhren, sowie die anteilmässige Kostenbeteiligung für den Ringschluss der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (Seewasserversorgung) sowie die geplante Kontrolle und Unterhalt aller unserer Schieber.

Das Budget wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

## 8. Anpassungen Reglement und Tarifordnung

- Reglement Art. 45 Renovationsarbeiten zur Energieeinsparung
- Reglement Art. 46 Einheitliche Bezeichnung
- Reglement Art. 12 und Art. 43 T-Stück
- Tarifordnung Art. 4 Finanzkompetenz des Vorstandes

Die geplanten Änderungen werden den Anwesenden auf einer Übersicht schriftlich abgegeben und erläutert.

**Art. 45** soll wie folgt ergänzt werden: "*Wertvermehrende Renovationsarbeiten zur Energieeinsparung sind von der Nachzahlung einer Anschlussgebühr befreit"*. Der Präsident erläutert, dass dies in Analogie zur Abzugsfähigkeit solcher Aufwendungen bei den Steuern erfolgen soll. Die Ausscheidung der abzugsfähigen Aufwendungen erfolgt dabei durch die Gemeinde (und nicht durch die WVGL).

In **Art. 46** werden noch die Begriffe "Zählermiete" und "Wasserzins" verwendet. Diese Bezeichnungen wurden in der Tarifordnung schon vor Jahren durch die Begriffe "Grundgebühr" und "Verbrauchspreis" ersetzt. Die Berechnungsbasis für die Benutzungsgebühren soll wie diejenige für Einkäufe neu in die Tarifordnung integriert werden. Art. 46 lautet somit neu: "Die jährlich wiederkehrenden Benützungsgebühren werden in der Tarifordnung geregelt".

**Art. 4**: In letzter Zeit mussten mehrere Vorstands-Entscheide mit Kosten von knapp unter oder über Fr. 100'000 bei kurzfristig geplanten Neuerschliessungen oder Strassenbauprojekten rasch erfolgen. Damit der Vorstand in solchen Situationen rascher entscheiden kann, soll seine Finanzkompetenz von 100'000 auf 150'000 erhöht werden. Art. 4 lautet neu: "Die Finanzkompetenz des Vorstandes allein ist auf Fr. 150'000.- festgelegt, in Zusammenarbeit mit den Revisoren beträgt sie Fr. 300'000.-"

Änderung **Art. 12**: Betreffend Zuständigkeit des T-Stück (= Anschluss der Hauszuleitung ans Netz) soll ein Widerspruch in unserem Reglement bereinigt werden. "Die Hausanschlussleitung mit dem T-Stück in der Versorgungs- bzw. der Hauptleitung ist mit Einbezug des Schiebers Eigentum des Genossenschafters, wird jedoch auf dessen Kosten von der WVGL unterhalten und erneuert". Damit wird der Widerspruch zu Art. 43 beseitigt und die Regelung dem Musterreglement des SVGW angepasst.

Alle Aenderungen werden einzeln einstimmig angenommen.

Die Anwesenden sind auch damit einverstanden, dass auf den Druck und den Versand eines neuen Reglements verzichtet wird - zu Gunsten einer Publikation auf unserer Homepage. Nur auf ausdrücklichen Wunsch eines Genossenschafters wird ihm das Reglement schriftlich zugestellt.

#### 9. Wahlen

Dieses Traktandum entfällt. Es liegen keine Rücktrittsgesuche vor, alle Vorstandsmitglieder wurden 2013 bzw. 2014 für eine 4-jährige Amtsperiode gewählt (die nächsten ordentlichen Wahlen stehen somit erst 2017 wieder an).

#### 10. Diverses

PK empfiehlt die Überdruckventile und die Druckreduzierventile durch einen Sanitär periodisch überprüfen lassen. Beides sind häufige Quellen für unnötigen Wasserverlust innerhalb des Hauses.

Ein Genossenschaft fragt, wann die "alte Wasserleitung in Oberlaupen ersetzt werde": Peter König erläutert, dass normalerweise der vom Altersstrukturplan periodisch notwendige Leitungsersatz im Rahmen von Strassenbauprojekten erfolge. Da infolge eines Bauprojekts im Hofacher voraussichtlich ein Quartierplanverfahren notwendig wird, verzögert sich die von der Gemeinde geplante Strassensanierung voraussichtlich um mehrere Jahre, weshalb wir ein weiteres Teilstück der sanierungsbedürftigen Leitung nun unabhängig von der Gemeinde, aber gemeinsam mit anderen Werken (z.B. EW), sanieren werden.

Mit dem Wunsch für einen schönen Abend schliesst der Präsident um 20:42 Uhr die GV 2016.

Laupen, 18. März 2016

Der Aktuar Der Präsident

Raphael Koller Peter König